

Zur: Erklärung zur Einmischung staatlicher Stellen in kirchliche Arbeit

Verteiler: Presseamt beim Ministerrat
Staatssekretariat für Kirchenfragen
Kirchenzeitungen
Konferenz der Kirchenleitungen
Mitglieder des Arbeitskreises solidarische Kirche
Berlin, 1.5.1988

Beschluß :

Die Vollversammlung möge beschließen:

1. Der AksK führt eine Liste der aus seiner Sicht nicht-kriminellen Inhaftierten in der DDR.
2. In die Liste werden diejenigen Personen aufgenommen, die es selbst oder deren Angehörige es wünschen.
3. Die Liste wird von der Thüringer Regionalgruppe und einer Projektgruppe der Leipziger Regionalgruppe ¹⁾ begonnen.
4. Alle Regionalgruppen werden gebeten, diese beiden Gruppen über deren Kontaktadressen zu informieren.
5. Die Information soll enthalten:
 - Angaben zur Person, Verhaftungsumstände und Hintergründe, soweit bekannt,
 - Lage der Familie und Partner des Inhaftierten,
 - Haftgrund, Dauer, Antrittsdatum, Ort,
 - evtl. Unterstützungsvorschläge für Partner, Angehörige oder Inhaftierte - soweit möglich.
6. Die Thüringer Regionalgruppe und die Projektgruppe der Leipziger Regionalgruppe leiten die Liste und die Daten zu ihrer Vervollständigung an die Kontaktadressen der Regionalgruppen bzw. den Koordinierungsausschuß weiter.
7. Die Regionalgruppen verantworten die öffentliche Verbreitung der Namensliste.
8. Die Inhaftierten und ihre Angehörigen werden von den Informanten der Kontaktadressen über diese Verfahrensweise umgehend informiert.

Kontaktadressen

für Thüringen: bei Uta Lemke und Hartmut Fichtmüller
Ebertstr. 7 Johann-Friedrich-Str. 9
Jena Jena
6900 6900
Tel. 22246 Tel. 23595

Für Leipzig: Wird nächst bekanntgegeben

¹⁾ In der Regionalgruppe Leipzig muß noch geklärt werden, ob die Projektgruppe als Arbeit und Teil der Regionalgruppe verstanden wird.

Beschluß: STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF "NEUES HANDELN - EIN ÖKUMENISCHER BRIEF AN CHRISTEN IN DER DDR UND IHRE GEMEINDEVERTRETUNGEN"

1. Die Vollversammlung möge beschließen, den "Ökumenischen Brief an Christen in der DDR und ihre Gemeindevertretungen" in seiner Intention zu unterstützen.
2. Der Koordinierungsausschuß wird beauftragt, umgehend den Regionalgruppen die Endfassung zuzusenden und diese zu bitten, sich mit dem Brief zu befassen.
3. Die Regionalgruppen mögen den Koordinierungsausschuß informieren, ob sie diese Fassung so mittragen können, oder welche Änderungen sie vorschlagen.

Anmerkung dazu siehe folgende Seite.

Anmerkung zum Beschluß: STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF "NEUES HANDELN ..."

Punkt 2 + 3 konnten nicht realisiert werden (zumal es ein Widerspruch ist, eine "Endfassung" zu korrigieren): Ein weiterer Entwurf des Briefes war an die Koordinierungsgruppe gegangen, die sich noch bemüht, Leute für ~~zine~~ Änderungsvorschläge zu erreichen. Die Zeit für Änderungen ist aber zu kurz, eine Woche, da ist kein Meinungsbildungsprozeß in den Regionalgruppen mehr möglich. Die Endfassung des Briefes soll zum Kirchentag in Görlitz vorliegen. Die Koordinierungsgruppe gibt ein Votum zum 2. Entwurf an die Initiativgruppe (Verfasser) und macht von dessen Einarbeitung abhängig, an AksK als Absender mit unter dem Brief steht.

BESCHLUßVORLAGE ZUR AUSREISEPROBLEMATIK -

- eine weitere Beschlußvorlage der Thüringer Regionalgruppe liegt vor, die wurde aber bei der VV an alle verteilt und ist deshalb hier nicht abgedruckt. Beide Beschlußvorlagen sollen als Diskussionspapier dienen, ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Vollversammlung des AksK sieht sich genötigt, zur Ausbürgerungsproblematik eine erste Stellungnahme abzugeben, weil diese Problematik in den letzten Monaten auf neue Weise in das öffentliche Bewußtsein getreten ist und auf unabschbare Zeit das gesellschaftliche Leben und jedes politische Handeln in unserem Land tangieren wird.

Wir erkennen, daß das massenhafte Auftreten des Wunsches nach endgültigem Verlassen der DDR zuerst und vor allem als Symptom veränderungsbedürftiger gesellschaftlicher Zustände zu werten ist.

Wir respektieren die persönliche Entscheidung eines jeden und verurteilen deshalb alle repressiven Maßnahmen der Staatsorgane gegen Ausbürgerungswillige entschieden.

Wir können aber den Wunsch nach Ausbürgerung nur als eine private, nicht aber als eine politische Entscheidung verstehen und erkennen in ihm die Folge einer umfassenden Entpolitisierung.

Der anstehende Wandel in unserem Land bedarf aktiver Mitarbeit. Deshalb sind alle gesellschaftlichen Organisationen, die Kirchen und alle bestehenden emazipatorischen Gruppen aufgerufen, Bedingungen herzustellen, die politische Meinungs- und Willensbildung fördern und politisches Handeln in Eigenverantwortung erlauben. Dazu ist es dringend erforderlich, das Rechtsbewußtsein in unserem Land auf allen Ebenen zu stärken, damit die permanente Vorunsicherung engagierter Bürger abnimmt, sowie den Raum kritischer Öffentlichkeit energisch zu erweitern.

BESCHLÜSSE, DIE SICH AUF DEN AKSK SELBST BEZIEHEN

Antrag des Koordinierungsausschusses an die VV des AksK zur Erweiterung der Rahmenordnung um folgenden Absatz:

Die Mitglieder des Arbeitskreises solidarische Kirche sind nicht berechtigt, über Angelegenheiten, die den Arbeitskreis betreffen, mit Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit Gespräche zu führen. Der Gesprächspartner für den Arbeitskreis insgesamt ist, seiner Organisationsform gemäß, das Staatssekretariat für Kirchenfragen der DDR. Auf örtlicher Ebene sind dies die Abteilungen für Kirchenfragen bei den Räten der Städte, Kreise und Bezirke.

Über erfolgte Versuche der Kontaktaufnahme informiert der Betroffene seine Regionalgruppe bzw. den Koordinierungsausschuß und die Vollversammlung.

BESCHLUSS:

Jede Regionalgruppe gibt allen anderen und dem Koordinierungsausschuß eine Kontaktadresse bekannt.

Anmerkung: Bisher ist das aber kaum geschehen. Deshalb an alle Regionalgruppen: Bitte teilt dem Koord.-ausschuß zur Weiterleitung eine Kontaktadresse mit!